Stand: 09/2024

I. Antragsformular

Per E-Mail an: Dezernat54@brk.nrw.de
Bezirksregierung Köln
Dezernat 54A - Wasserversorgung
50606 Köln

Antrag
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
für die Entnahme und Einleitung von Grundwasser
zur temporären Bauwasserhaltung
(§§ 8, 9, 10 Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

Kontaktdaten

Antragstellende:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Ansprechperson: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Grundstückseigentümer/-in:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Beratendes Ingenieurbüro:

Name: _____

Anschrift: _____

Ansprechperson: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Antragsgegenstand

Hiermit beantrage ich gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG die wasserrechtliche **Erlaubnis**, für

☐ die temporäre Entnahme von Grundwasser zur Grundwasserhaltung aus

☐ Brunnen _____ [Anzahl]

☐ Baugruben _____ [Anzahl]

☐ sonstigen _____ _____ [Anzahl]

mit einer Menge von insgesamt ____ m³/Stunde, _____ m³/Tag, _____ m³/höchste Jahresentnahme, _____ m³/max. insgesamt über den gesamten Bauzeitraum voraussichtlich vom _____ bis _____ an _____ Wochen, zutage zu fördern.

Entnahmestellen (Bezeichnung – ggf. inkl. LGD-Nr., Lage und Höhe)[1]				**Entnahmemengen**[2]			
				stündlich [m³/h]	täglich [m³/d]	jährlich [m³/a]	insgesamt [m³]
Bezeichnung der Entnahmestelle (ggf. LGD-Nr.)				_____	_____	_____	_____
_____							
Gemarkung	**Flur**	**Flurstück**					
_____	_____	_____					
Koordinaten (ETRS89/UTM)							
Ost:	_____	Nord:	_____				
Höhe:	_____	m NHN2016 (DHHN2016)					
Bezeichnung der Entnahmestelle (ggf. LGD-Nr.)				_____	_____	_____	_____
_____							
Gemarkung	**Flur**	**Flurstück**					
_____	_____	_____					
Koordinaten (ETRS89/UTM)							
Ost:	_____	Nord:	_____				
Höhe:	_____	m NHN2016 (DHHN2016)					

Grundwasserstände			
HGW		m ü. NHN 2016	HGW = höchster Grundwasserstand
Bau-HGW		m ü. NHN 2016	Bau-HGW = Bemessungsgrund-wasserstand bei Bauausführung
Absenkziel(e)		m ü. NHN 2016	

[1] Bei mehr als drei Entnahmestellen, bitte Tabellenblatt kopieren und Seite einfügen.
[2] Unzutreffende Entnahmemengen bitte streichen.

Schutzgüter	vorhanden	
	ja	nein
Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete) nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG		
Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG		
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 BNatSchG		
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 29, 30 BNatSchG		
Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG,		
Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG		
Altstandort/Altlastenverdachtsflächen		
Grundwasserabhängige Landökosysteme		
Sonstige sensible Bereiche: _____		

☐ die Einleitung des geförderten Grundwassers in

- ☐ Grundwasser, Art der Einleitung: _____
- ☐ Oberflächengewässer, Bezeichnung: _____
- ☐ Kanalisation, Kanalnetzbetreiber: _____
- ☐ Sonstiges: _____

Die schriftliche Zustimmung des Unterhaltungspflichten ist beigefügt: ☐ ja ☐ nein

Einleitungsstelle (Bezeichnung – inkl. OFWK-ID, Lage)				**Einleitungsmengen**
Bezeichnung der Einleitungsstelle				_____ sekündlich [L/s] _____ stündlich [m³/h] _____ täglich [m³/d] _____ monatlich [m³/30d] _____ jährlich [m³/a]
_____				
Gewässername und OFWK ID	_____			
Gewässerstationierung	_____			
Koordinaten (ETRS89/UTM)				
Ost	_____	Nord	_____	

Stand: 09/2024

Rechtslage

Liegt bereits eine wasserrechtliche Gestattung vor? ☐ Nein ☐ Ja:

Art der vorliegenden Gestattung: _____

Behörde: _____ Az.: _____ vom _____

Diese Gestattung ist befristet bis _____.

Die genehmigte Gesamtentnahmemenge ist:

_____ m³ pro Stunde, _____ m³ pro Tag, _____ m³ pro Monat, _____ m³ pro Jahr

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der in den Antragsunterlagen gemachten Angaben. Ich bin mir bewusst, dass die Erlaubnis ganz oder teilweise widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund von unrichtigen Angaben oder Unterlagen erteilt worden ist.

Mir ist bekannt, dass die Bezirksregierung Köln den Antrag gebührenpflichtig zurückweisen kann, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

_____	_____
Datum, Unterschrift Antragstellende	Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer/in, wenn nicht gleich Antragstellende[3]

Bitte füllen Sie das Antragsformular sowie die Erklärung zu Datenschutz, Urheberrecht und Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen **vollständig** aus und beachten Sie bei der Erstellung der Antragsunterlagen die nachfolgenden Vorgaben und Hinweise, um eine längere Verfahrensdauer durch Rückfragen und Verzögerungen in der Bearbeitung zu vermeiden!

Bitte senden Sie das unterschriebene **Antragsformular elektronisch oder in Papierform** an die o. a. Postanschrift.
Die zugehörigen **Unterlagen** senden Sie bitte in gängigem Dateiformat[4] **vorzugsweise zunächst per E-Mail**[5] an Dezernat54@brk.nrw.de oder – in Absprache - über eine behördeneigene Cloud bzw. in Papierform (für eine spätere Offenlage) an die o. a. Postanschrift.

[3] Die Unterschrift der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung.
[4] Für Dokumente: PDF (Portable Document Format); Für Bilder- JPEG (JPEG File Interchange Format – JFIF), PNG (Portable Network Graphics), TIFF (Tagged Image File Format);
[5] Dateigröße maximal 20 MB (E-Mail inklusive Dateianhänge)

Stand: 09/2024

Erklärung zu Datenschutz, Urheberrecht und Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen

Einverständniserklärung bezüglich der Datenübergabe sowie der weiteren Datenverarbeitung

Antragsteller	
Antragsgegenstand	
Antrag vom	

Für die im o. g. Antrag und seinen Anlagen enthaltenen personenbezogenen Daten habe ich von den Betroffenen ihre rechtlich wirksamen Einwilligungen zur Veröffentlichung in den Kommunen und im Internet eingeholt. Bei nicht erteilter Einwilligung der Betroffenen habe ich Daten in anonymisierter Form im Antrag dargestellt.

Weiter stimme ich hiermit der Veröffentlichung meiner Antragsunterlagen im Internet und der Auslegung dieser Unterlagen in den von meinem Vorhaben voraussichtlich betroffenen Kommunen zu.

Ich erkläre darüber hinaus, dass für alle in den Antragsunterlagen enthaltenen urheberrechtlich geschützten Werke entsprechende Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung im Internet und bei den Kommunen vorliegen und dass die Unterlagen keine weiteren urheberrechtlich geschützten Werke enthalten.

Mir ist bewusst, dass die Antragsunterlagen im Verfahren auch von Dritten kopiert und heruntergeladen werden können. Sofern im Antrag Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten sein sollten, werde ich diese bei Antragsstellung gesondert ein- reichen (als separate Anlage) und entsprechend kennzeichnen.
Soweit Daten Dritter betroffen sind, versichere ich, deren Einverständnis eingeholt zu haben.

_____ _____

(Ort/Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)

Stand: 09/2024

Erforderliche Unterlagen für die wasserrechtliche Erlaubnis

für die Entnahme von Grundwasser zur temporären Bauwasserhaltung

Hinweis: Dieser Anforderungskatalog dient als Leitfaden. Bei standortgegebenen Besonderheiten können sich zusätzliche Anforderungen ergeben.
Die Gliederung ist zwingend einzuhalten. Hierdurch soll eine kürzere Bearbeitungsdauer erreicht werden.

I. Antragsformular

II. Wasserwirtschaftlicher Erläuterungsbericht

1. Grundlagen zum Vorhaben

1.1. Beschreibung des Vorhabens, der Veranlassung mit Angabe zu:

- Beschreibung des Vorhabens und der Vorhabenträger/-in
- Benennung des Antragbegehrens, der Veranlassung und des Verwendungszwecks
- Topographische Übersichtskarte zur örtlichen Einordnung mit Hervorhebung von: Ort der Entnahme, Wasserschutzgebiete soweit vorhanden

1.2. Wasserrechtliche Situation

- Bisheriges Wasserrecht zur Wasserentnahme (sofern vorhanden) und Ausblick, für zukünftige dauerhafte Entnahmen, soweit erforderlich.
- Weitere Wasserrechte, die mit der Entnahme im Zusammenhang stehen sowie ggf. vorhanden Einleiterlaubnisse etc.

2. Bau- und/oder Betriebsbeschreibung der Entnahmestellen

- Baubeschreibung der Entnahmestellen
- Beschreibung des Rückbaus der Entnahmestellen
- Verbleib des geförderten Wassers ggf. Verweis auf Einleiterlaubnis
- Detailkarte zur örtlichen Einordnung der Entnahmestellen
- Darstellung der Dauer und des zeitlichen Ablaufs der Entnahme
- Nachweis Darlegung des Absenkziels für den ungünstigsten Punkt

- Bei Brunnenneubau: Baubeschreibung inkl. organisatorischen und technischen Maßnahmen zum vorbeugenden Gewässerschutz während der Bauphase.
  Der Neubau ist dem Geologischen Dienst anzuzeigen.
  Kontakt: https://www.bohranzeige.nrw.de/online/

3. Bedarfsnachweis

- Bedarfsbeschreibung; Wie setzt sich der Bedarf zusammen?
- Darstellung der Grundwasserentnahmen in tabellarischer und grafischer Form
- Nachweis Darlegung des Absenkziels für die ungünstigste Situation

4. Geologie – Darstellung der geologischen Verhältnisse

- Beschreibung der geologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet und im Absenkungsbereich der Entnahme
- Beschreibung der Ausbildung und Mächtigkeit des durch die Entnahme beanspruchten Grundwasserleiters, seiner Deckschichten sowie des Liegenden
- Geologische Karte im Umfeld der Entnahme

5. Hydrogeologie – Darstellung der hydrogeologischen Verhältnisse

5.1. Hydrogeologische Verhältnisse

- Beschreibung der hydrogeologischen Verhältnisse im Absenkungsbereich der Entnahme inkl. Grundwassermessstellen im Umfeld der Entnahmestellen
- hydrogeologische Karte im Umfeld der Entnahme
- Nachvollziehbare Ermittlung der hydraulischen Kenndaten für:
  - Durchlässigkeitsbeiwert
  - nutzbares Porenvolumen
- ggf. Pumpversuch:
  Beschreibung und Auswertung von durchgeführten oder geplanten Pumpversuchen mit Angaben zum Zeitpunkt, Dauer, Förderrate, Absenkung und ermittelten hydraulischen Kenndaten in den Entnahmebrunnen.

<u>Hinweis:</u> Angabe der Quellen zur Datenerhebung

5.2. Grundwasserströmungsverhältnisse und Einzugsgebiet

- Sofern Oberflächengewässer im Umfeld der Entnahmestelle liegen, so ist der Einfluss auf den Grundwasserleiter zu beschreiben.
- Darstellung und Beschreibung der Grundwasserströmungsverhältnisse anhand eines Grundwasserhöhengleichenplanes für hohe Grundwasserstände und Abgrenzung des Einzugsgebietes.
  Der Grundwasserhöhengleichenplan kann entweder selber Erstellt werden oder es kann auf vorhandene Grundwasserhöhengleichenpläne zurückgegriffen werden.

5.3. Grundwasserflurabstände

- Erstellung von Grundwasserflurabstandskarten für hohe Grundwasserstände. Hervorzuheben sind insbesondere Einzugsgebiet, Absenkungsbereich und grundwasserabhängigen Landökosysteme.
- Beschreibung der Grundwasserflurabstände im Umfeld der Entnahme

5.4. Absenkungsbereich

- Ermittlung und Darstellung des Grundwasserabsenkungsbereichs für die beantragten höchsten stündlichen und jährlichen maximalen Entnahmemengen
- Begründung und Beschreibung zur Ermittlung des Absenkungsbereiches

6. Dargebot

Hinweis: Sofern weitere Bilanzkomponenten (Uferfiltrat, Leakage, Randzustrom, Entnahme Dritter etc.) von Bedeutung sind, sind diese zu berücksichtigen.

6.1. Grundwasserneubildung

- Auswertung der Grundwasserneubildung auf Grundlage der mGROWA-Daten für die **aktuellen** 30-jährigen Referenzzeiträume

  Hinweis: Zur Ermittlung der Grundwasserneubildung im Einzugsgebiet ist das vom Land NRW bereitgestellte mGROWA Modell für den aktuellen, 30-jährigen Referenzzeitraum heranzuziehen. Die flächendifferenzierten Rasterdaten der mittleren Grundwasserneubildung nach mGROWA können über die Server des Landes bezogen werden.
  Weitere Informationen unter:
  https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/umwelt_klima/wasser/grundwasser/mgrowa/

7. Einleitung

- Bau- und Betriebsbeschreibung der Einrichtungen zur Ab- und Einleitung
- Einleitqualität, ggf. Aussagen zur Vorreinigung des einzuleitenden Wassers
- Bei Einleitung in ein Oberflächengewässer:
  - Beschreibung des Vorfluters,
  - inkl. hydrologischer Verhältnisse vor und während der Maßnahme
- Bei Einleitung in ein Kanalnetz:
  - Nachweis über die Leistungsfähigkeit der aufnehmenden Einrichtung,
  - Aussagen zur Betonaggressivität

8. Zusammenfassung des WRRL-Fachbeitrages

- Der Einfluss der Entnahme auf die Bewirtschaftungsziele nach WRRL ist darzulegen (siehe Anlage III.II)

9. Auswirkungen der Entnahme

Hinweis: Die Auswirkungen der Entnahme im Absenkungsbereich sind nachfolgend zu Berücksichtigen. Ein Konzept zur Beweissicherung, wenn Nachteile für Eigentum Dritter nicht auszuschließen sind, wird empfohlen.

9.1.Beeinträchtigung Entnahmen Dritter

- Aussagen zu evtl. Beeinträchtigung Entnahmen Dritter, anderen Nutzungsansprüchen etc. durch das beantragte Vorhaben

9.2.Zusammenfassung der UVP-Unterlagen/UV-Vorprüfungsunterlagen

- Nur relevant für Entnahmemengen größer 100.000 m^3/a (Vgl. Kapitel III.IV)
- Zusammenfassende Darstellung und Bewertung des Eingriffs durch die beantragte Entnahme

9.3. Zusammenfassung der naturschutzrechtlichen Fachbeiträge

- Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der naturschutzrechtlichen Belange (siehe Anlagen III.I und III.II)

10. Quantitatives Monitoring

- Vorschlag für ein quantitatives Monitoring tabellarisch (unter Angabe der Stammdaten (Anlage III.IV) der Messstellen/Brunnen) und Darstellung im Lageplan unter Angabe der LGD-Nr.

Hinweis: Konzept zur Beweissicherung

- Wenn Nachteile für das Eigentum Dritter nicht auszuschließen sind, z. B. Gebäudeschäden, Auswirkungen auf Gleisanlagen, Ernteschäden, Trockenfallen von Brunnen Dritter, etc.) ist ein Konzept zur Beweissicherung zu erstellen.

11. Anlage

11.1. Planunterlagen

Hinweis: Auf sämtlichen Karten sind Nordpfeil, Legende und Kartenmaßstab anzugeben sowie die Lage der Entnahmestellen darzustellen. Zusätzlich zu den oben bereits aufgeführten Planunterlagen sind die nachfolgenden Pläne dem Antrag als Anhang beizufügen:

- Übersichtskarte mit Darstellung des Untersuchungsgebietes (Absenkungsbereich), der Gemeindegrenzen und der Entnahmestellen im geeigneten Maßstab
- Ggf. Lageplan mit Eintragung der vorhandenen Grundwassermessstellen (inkl. Bezeichnung und LGD-Nummern; Messstellen des Antragstellers sind farblich hervorzuheben), sowie Eintragung der einzelnen Entnahmestellen.
- Für die Darstellung im engeren Entnahmebereich:
  Katasterplan mit genauer Lage der Entnahmestellen. Im Eigentum des Antragstellers befindliche oder gepachtete Grundstücke sind farblich hervorzuheben.
- Lageplan mit Darstellung des Absenkbereichs, der Entnahmen Dritter, ökologisch empfindsame Gebiete (Landschafts- und Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete), Landschaftspläne
- Schnitte durch den Untergrund (mit Darstellung von Geländehöhe, geplantem Bauwerk / Baugrube, geologischen Schichten, natürlichem Grundwasserstand, bauzeitlich abgesenktem Grundwasserstand, Schutzgütern, Grundwassermessstellen)

III. Anhang

III.I Naturschutzrechtlicher Fachbeitrag

Im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens müssen die **erforderlichen naturschutzfachlichen Fachbeiträge** vorgelegt werden. Diese beinhalten i.d.R. einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), einen Fachbeitrag zum Artenschutz und einen Fachbeitrag zur FFH-Verträglichkeit. Diese Einzelfachbeiträge können in einem Gesamtfachbeitrag Naturschutz zusammengefasst werden, wobei die spezifischen Inhalte der Einzelfachbeiträge in jeweils eigenen Kapiteln abzuarbeiten sind. Bei Brunnenneubau bzw. baulichen Veränderung sind neben den betriebsbedingten Auswirkungen (insb. Grundwasserabsenkung) auch bau- und anlagebedingte Auswirkungen darzustellen. Die eingereichten PDF-Dateien müssen ein im Navigationsbereich der üblichen PDF-Viewer darstellbares elektronisches Inhaltsverzeichnis besitzen.

Es ist zu beachten, dass abgelaufene Grundwasserentnahmerechte **keinen Bestandsschutz** genießen. Sie sind unter Betrachtung der Bestandssituation grundsätzlich so zu prüfen wie erstmalige Wasserentnahmen. Für die naturschutzrechtliche Überprüfung sind nur tatsächlich vorhandene geschützte Teile von Natur und Landschaft maßgeblich, wobei sichergestellt werden muss, dass die Grundwasserentnahme der Erreichung von rechtlich verbindlichen Entwicklungszielen nicht entgegensteht. Weiterhin sind vorliegende Erfahrungen zu Auswirkungen vorheriger Wasserrechte sowie die Entwicklung von Natur und Landschaft in der Vergangenheit und der absehbaren Zukunft in die Prüfung einzubeziehen.

a) Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Ein **LBP mit den im folgenden dargestellten Inhalten** ist in allen Fällen erforderlich, in denen ein Eingriff vorliegt. Im Regelfall liegt kein Eingriff vor, wenn keine Baumaßnahmen erforderlich sind und die Grundwasserentnahme nicht zu einer Veränderung des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels führt (z.B. bei Grundwasserentnahmen in tieferen Grundwasserstockwerken). Wenn kein Eingriff vorliegt, ist dies in den Antragsunterlagen darzulegen. In ihm werden auch Grundlagen ermittelt, die in den anderen Fachbeiträgen aufgegriffen werden müssen und die Eingriffsregelung nach §§ 14 ff BNatSchG abgearbeitet.

Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels stellen in der Regel einen Eingriff im Sinne des § 14 BNatSchG dar, dem unter Umständen durch ein Ausweichen auf tiefere Grundwasserstockwerke aus dem Wege gegangen werden kann. In wie weit tatsächlich eine Beeinträchtigung des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwassers vorliegt, sollte daher prominent dargestellt werden, wobei aber auch die Versickerung aus oberen Grundwasserstockwerken in untere Stockwerke einzubeziehen ist. Nach § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, **vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen**. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem

Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen. Teil der Vermeidbarkeitsbetrachtung ist eine Alternativenprüfung, welche die Vermeidung von bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen zum Ziel hat. Weiterer Inhalt der Alternativenprüfung ist die Vermeidung betriebsbedingter Beeinträchtigungen, beispielsweise durch die Entnahme aus einem nicht mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserstockwerks.

Zur Ermittlung der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft, ist der **Absenktrichter** der Gesamtwasserentnahme kartografisch mit Isolinien darzustellen. Ggf. sind mehrere Darstellungen für verschiedene beeinflusste Grundwasserstockwerke erforderlich. Eine Darstellung eines theoretischen Absenkungstrichters der Entnahmedifferenz zwischen der bisherigen Entnahme und der beantragten Entnahme ist nicht ausreichend. Insbesondere sind die 0,1-Meter-Linie und die 0,0-Meter-Linie markant darzustellen.

Um die **Entwicklung des Grundwasserstandes** in den letzten Jahren nachzuvollziehen, ist für repräsentative Grundwassermessstellen im Absenktrichter die Entwicklung des Grundwasserspiegels über die letzten 30 Jahre inklusive unterjährlicher Schwankungen darzustellen. Falls dies nicht möglich ist, müssen ggf. ergänzende Grundwasserpegel außerhalb des Absenktrichter hinzugezogen werden.

Innerhalb des gesamten Absenkungstrichters sind FFH- und Vogelschutzgebiete darzustellen. Innerhalb des Bereiches mit mindestens 0,1 m Absenkung sind zusätzlich neben Oberflächengewässern alle **geschützten Teile von Natur und Landschaft darzustellen**. Die im Absenktrichter dargestellten geschützten Teile von Natur und Landschaft (inkl. FFH- und Vogelschutzgebiete) sowie die Oberflächengewässer sind tabellarisch aufzulisten, anzugeben ob eine Abhängigkeit von einem oder mehreren beeinträchtigten Grundwasserspiegeln besteht und die Absenkung des bzw. der Grundwasserspiegel zu beziffern. Grundwasserentnahmen können auch Verbote in Schutzgebieten berühren, wenn die Entnahme außerhalb des Schutzgebietes stattfindet.

Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass sich die Veränderung des Grundwasserspiegels auch auf **Oberflächengewässer** und die in diesem Umfeld vorhandenen geschützten Teile von Natur und Landschaft auswirken können. Sofern die Änderung von Grundwasserspiegellagen sich auf die Wasserstände im Oberflächengewässer auswirken kann, ist eine Gewässerökologische Betrachtung erforderlich, welche unter anderem die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit von Flachwasserzonen für ökologische Prozesse beleuchtet.

Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind entsprechend § 15 Abs. 2 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Als Beispiel für Ausgleichsmaßnahmen, beispielsweise in Naturschutzgebieten, können im Falle von Seen an niedrige Wasserstände angepasste Flachwasserzonen hergestellt werden

oder Amphibienlaichgewässer bedarfsorientiert durch Wasserzuleitungen gestützt werden.

Wenn Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft nicht vermieden, ausgeglichen oder ersetzt werden können, ist das Vorhaben nicht genehmigungsfähig. In manchen Fällen können erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einen geringeren Umfang aufweisen, wenn der Wasserverbrauch reduziert wird oder anstelle einer Grundwasserentnahme eine Oberflächenwasserentnahme eingerichtet wird.

b) Fachbeitrag FFH-Verträglichkeit

Liegen (teilweise) grundwasserabhängige FFH- oder Vogelschutzgebiete innerhalb des Absenkungstrichters, ist für diese eine den LBP ergänzende **FFH-Verträglichkeitsuntersuchung** anzufertigen. Gleiches gilt bei einer etwaigen Betroffenheit durch bau- oder anlagebedingte Auswirkungen (s.o.). Bei der Erstellung der FFH-Verträglichkeitsstudie sind neben den Erhaltungs- und Entwicklungszielen auch die Maßnahmenkonzepte (MAKOs) der FFH-Gebiete sowie aktuelle Entwicklungen im Gebiet zu berücksichtigen.

Weitere Informationen zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung können insbesondere der Verwaltungsvorschrift Habitatschutz entnommen werden.

c) Fachbeitrag Artenschutz

Für Grundwasserentnahmen ist ein **Fachbeitrag Artenschutz** erforderlich. Ggf. sind im Rahmen der Antragserstellung Kartierungen erforderlich, welche nur zu bestimmten Jahreszeiten durchgeführt werden können.

Weitere Informationen zur Anfertigung des Fachbeitrages Artenschutz können unter anderem der Verwaltungsvorschrift Artenschutz entnommen werden.

d) Befreiung von Verboten oder Erlaubnis in NSG oder LSG

Wenn die Grundwasserentnahme in einem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet durchgeführt wird oder Tiere und Pflanzen in einem Schutzgebiet beeinträchtigen kann, ist eventuell eine Befreiung **oder Ausnahmegenehmigung** von den Verboten der Schutzgebiete durch die untere Naturschutzbehörde erforderlich. Um zu prüfen, ob dies der Fall ist, muss die Antragstellerin ihr Vorhaben der zuständigen unteren Naturschutzbehörde vorstellen und ggf. einen entsprechenden Antrag stellen.

Art und Umfang der dafür erforderlichen Fachgutachten können mit dem Dezernat 51 der Bezirksregierung für den Einzelfall abgestimmt werden

(E-Mail: Dezernat51@brk.nrw.de; Ansprechpersonen).

III.II Fachbeitrag WRRL

Der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie soll dazu dienen, die potentiellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens in Bezug auf die Bewirtschaftungsziele nach § 47 WHG beurteilen zu können. Er ist grundsätzlich so kurz wie möglich und so ausführlich wie nötig zu halten.

Achtung: Bei einer Entnahme mit **Uferfiltrat** ist der § 27 WHG ebenfalls zu betrachten. Hierzu sind Absprachen mit der zust. Behörde zu treffen.

Folgende Rechtsgrundlagen sind zu beachten:

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL): Verschlechterungsverbot, Zielerreichungsgebot (Art. 4 WRRL)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) (insbes. § 47)
- Verordnung zum Schutz des Grundwassers (GrwV) vom 9. November 2010, in der jeweils geltenden Fassung

1. Veranlassung/Vorhabenbeschreibung

Diese muss so umfassend und konkret sein, dass die Auswirkungen des Vorhabens auf den Zustand der betroffenen Grundwasserkörper nachvollziehbar abgeleitet werden können.

2. Identifizierung und Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Grundwasserkörper

Es ist zu prüfen und darzulegen, welche Grundwasserkörper (GWK) durch das Vorhaben betroffen sein könnten. Die Beschreibung muss mindestens die folgenden Punkte beinhalten:

- Grundwasserkörper-ID und -bezeichnung,
- Kurzcharakterisierung (Besonderheiten, Landnutzung)

3. Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustandes

Für die einzelnen vom Vorhaben betroffenen Grundwasserkörper ist eine Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustandes zusammenzustellen. Fachliche Grundlage ist die aktuelle behördliche Zustandsbewertung (www.elwasweb.nrw.de; www.flussgebiete.nrw.de). In den Darstellungen sind mindestens die folgenden Punkte zu behandeln:

- **Mengenmäßiger Zustand** (nach § 4 Abs. 2 GrwV)
- **Chemischer Zustand** (nach § 7 Abs. 2 und 3 GrwV)

4. Bewirtschaftungsziele/Maßnahmenprogramme der vom Vorhaben betroffenen Grundwasserkörper

Darstellung der Bewirtschaftungsziele und der erforderlichen Programmmaßnahmen aus dem aktuellen Bewirtschaftungsplans für alle betroffenen Grundwasserkörper.

5. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen auf den betroffenen Grundwasserkörper

Die Auswirkungen sollten mindestens bzgl. Art, Umfang (zeitlich und räumlich) und Intensität dargestellt werden.

Die Bewertung der prognostizierten Auswirkungen erfolgt gem. § 47 WHG bezogen auf das Verschlechterungsverbot (Menge und Chemie), Trendumkehrgebot und Zielerhaltungs- bzw. Zielerreichungsgebot, sowie die Vereinbarkeit mit den Bewirtschaftungszielen für die betroffenen Grundwasserkörper.

Weiterhin ist zu prüfen:

- Ob potentielle Auswirkungen auf grundwasserabhängige Landökosysteme zu erwarten sind
- Ob mit Auswirkungen auf die Wasserversorgung zu rechnen ist.

6. Ggf. Ausnahmevoraussetzung

Wurde für das Vorhaben eine Verschlechterung des Gewässerzustands oder eine Gefährdung der Zielerreichung festgestellt, darf es nur zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen der Ausnahmeregelung des § 31 Abs. 2 WHG erfüllt sind.

7. Fazit

Abschließende, zusammenfassende Bewertung zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach § 47 WHG, bezogen auf die vom jeweiligen Vorhaben betroffenen Grundwasserkörper.

III.IV Unterlagen zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Beschreibung der Merkmale des Vorhabens (Errichtung und Betrieb der Brunnen) und des Standorts sowie zu den möglichen erheblichen Umweltauswirkungen gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), sofern das Vorhaben unter einen der nachfolgenden Punkte fällt:

- Umweltverträglichkeitsprüfung bei Entnahmen ≥ 10 Mio. m³/a,
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls bei Entnahmen von ≥ 100.000 m³/a bis weniger als 10 Mio. m³/a,

Die entsprechenden Anforderungskataloge sind hier zu finden.

Stand: 09/2025

III.IV Stammdaten

Hinweis: Werden mehr Zeilen benötigt, bitte Tabellenblatt kopieren und Seite einfügen. Für jeden Brunnen und jede Messstelle ist je ein Ausbauprofil und Schichtenverzeichnis beizufügen. Bei Brunnen sind zusätzlich Zeichnungen der Brunnenköpfe hinzuzufügen.

Die nachfolgenden Höhenangaben sind im Höhensystem: ☐ NN ☐ NHN ☐ NHN2016

Bezeichnung	LGD-Nr.	Art	ET	UTM		MPH [m]	GOK [m]	Datum der Einmessung	Ausbautiefe [m]	GWST	Durchmesser [mm]		Filterstrecke [m]		Baudatum	Turnus	
				Rechtswert	Hochwert						Rohr	Bohrung	OK	UK		WS	C
MusterGWM	012345678	GWM		32XXXXX	56XXXX	52,36	53,00	30.02.2023	9	1,2	550	660	6	9	30.02.2023	w	
MusterBr	012345679	Br		32XXXXX	56XXXX	52,37	53,01	30.02.2023	10	1,2	540	660	5	10	30.02.2023		m

Abkürzungsverzeichnis:

GWM – Grundwassermessstelle; Br – Brunnen; MPH – Messpunkhöhe; GOK – Geländeoberkannte; GWST – Grundwasserstockwerk; Turnus WS – Wasserstand; Turnus C – Chemie; t – täglich; w – wöchentlich; 14 – 14-täglich; m – monatlich; q – quartalsweise; h – halbjährlich; a – jährlich; ET - Eigentümer

III.V Pumpenfragebogen

Hinweis: Dieser Fragebogen ist einzeln für jeden Brunnen bzw. jede Pumpe auszufüllen.

Brunnendaten

Bezeichnung des Brunnens	
Amtliche Messstellen-Nr. (LGD-Neunstellige-Nr.)	
Brunnenart	
Wasserspiegel in Ruhe [m ü NHN]	
Wasserspiegel bei Normalbetrieb [m ü NHN]	

Pumpendaten

Hersteller	
Typenbezeichnung	
Art der Pumpe	
Einbaujahr	
Maximaler Förderstrom [m³/h]	
Antriebsleistung [kW]	
Förderhöhe bei maximaler Leistung [m]	
Einbautiefe [m u. GOK]	

IV. Hinweise:

- Es wird empfohlen vor der eigentlichen Antragsstellung ein Prüfexemplar einzureichen.
- Die Antragsunterlagen sind in digitaler Form einzureichen und zusätzlich ist die analoge Menge an Antragsexemplaren mit der BR Köln abzustimmen.
- Sämtliche Antragsunterlagen müssen sich auf dem neusten Stand befinden.
- Antragsunterlagen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind insbesondere im Hinblick auf Bestimmungen des Datenschutzes und des Informationsfreiheitsgesetzes - entsprechend kenntlich gemacht - getrennt von den übrigen Unterlagen einzureichen. Um den an dem Verfahren zu beteiligenden Dienststellen auch ohne Kenntnis dieser Ausführungen die Abgabe einer sachdienlichen Stellungnahme zu ermöglichen, ist den eigentlichen Antragsunterlagen eine grobe Beschreibung des Inhaltes dieser separat beiliegenden Interna beizufügen.

Auskünfte über:

- **Naturschutz** über die Landschaftsinformationssammlung (LINFOS Daten) https://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent https://www.geoportal.nrw/. Diese werden im Rahmen von Open Data auch zum Download bereitgestellt.
- **Entnahmen Dritter** können beim Wasserbuch meines Hauses angefragt werden: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/umwelt-und-natur/wasserwirtschaft/auskunft-wasserrechte
- **Grundwasserstände** können auf der entsprechenden Internetseite des LANUV NRW erfragt werden: https://www.lanuk.nrw.de/themen/wasser/grundwasser/grundwasserstand#c1323 oder über das öffentliche Fachinformationssystem ELWAS-WEB bezogen werden.
- **Grundwasserneubildung**: Daten des rasterzellenbasierten Wasserhaushaltsmodells mGROWA (Forschungszentrum Jülich) für den aktuellen 30-jährigen Referenzzeitraum können auf open.nrw unter https://open.nrw/suche?volltext=growa abgerufen werden.

Kontakt:
Dezernat 54A – Wasserwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz
Telefonzentrale: 0221 147-2054
Zentrales Fax: 0221 147-2879
E-Mail: Dezernat54@brk.nrw.de

Postanschrift:
Bezirksregierung Köln
Dezernat 54A
50606 Köln

Internetauftritt:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de